



ACREDIA
MACHT MUT ZU HANDELN

ACREDIA Inkasso^A

Ihr Kunde zahlt nicht?

Mit ACREDIA kommen Sie rasch, einfach
und kostengünstig zu Ihrem Geld.

Auf den Marktführer vertrauen: Forderungsmanagement von ACREDIA

Zeit ist Geld – dieser Spruch trifft es auf den Punkt, wenn es um Ihre offenen Forderungen geht: Denn auch geringe Beträge, die über einen längeren Zeitraum nicht bezahlt werden, können Ihrem Unternehmen erheblich schaden. Daher ist es wichtig, sich mit dem Schuldner so schnell wie möglich zu einigen.

Ob neuer Kunde oder langjährige Geschäftsbeziehung – wenn sich die Zahlungsmoral verschlechtert, wirkt sich das über kurz oder lang auf die Liquidität des eigenen Unternehmens aus. Nutzen Sie die langjährige Erfahrung und weltweiten Kontakte von ACREDIA, um rasch und einfach zu Ihrem Geld zu kommen.



Erfahrener Partner

Wo immer Ihr Schuldner seinen Sitz hat: Wir überwachen den Verlauf der Forderungsbetreibung in jeder Phase. Natürlich auch während einer gerichtlichen Betreibung oder für die gesamte Dauer eines Insolvenzverfahrens, das sich oft über Jahre hinziehen kann. Hier ist es gut, wenn man auf einen erfahrenen Partner vertrauen kann.



Inkasso ist „local business“

Nur Experten, die mit dem Rechtssystem des jeweiligen Landes und seinen geschäftlichen Gepflogenheiten vertraut sind, können alle Möglichkeiten für Sie ausschöpfen. Wir kooperieren mit Inkassopartnern weltweit und beauftragen bei Bedarf einen lokalen Anwalt mit der gerichtlichen Betreibung vor Ort.



Weltweites Netzwerk

Sie profitieren vom weltweit größten B2B-Inkasso: ACREDIA ist als lokaler strategischer Partner von Euler Hermes in dessen weltumspannendes Inkassonetzwerk eingebunden und so in über 160 Ländern vertreten – überall dort können Ihre Forderungen gerichtlich und außergerichtlich betrieben werden.

ACREDIA-Kunden profitieren auch beim Inkasso von zahlreichen Vorteilen:



Meldepflicht entfällt

Sie haben uns mit dem Inkasso beauftragt – für die übergebene Forderung entfallen somit die weiteren Meldepflichten.



Einfache Abstimmung

Kurze Wege sparen Zeit: ACREDIA Inkasso übernimmt für Sie die Koordination mit der ACREDIA Kreditversicherung. Natürlich informieren wir Sie laufend über alle Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten.



Im Schadenfall rasch handeln

Ein Versicherungsfall ist eingetreten und Sie können Ihren Anspruch geltend machen: ACREDIA Inkasso informiert Sie sofort. So kommen Sie rasch zu Ihrem Geld.



Vergünstigung für Deckung der Betriebskosten

Sie profitieren bei Umfang und Zeitpunkt der Entschädigung von Sonderregelungen.



Verkürzte Wartezeiten bei Deckung des Zahlungsverzugs

Der Versicherungsfall „Zahlungsverzug“ tritt durch die reduzierte Wartezeit früher ein.



24 h informiert

Die Basisinformationen zu Ihrem Inkasso können Sie rund um die Uhr online im ACREDIA-Portal „ACT“ abrufen.



Sie haben die freie Wahl

Sie schließen einen Rahmenvertrag ab und können anschließend in jedem einzelnen Fall frei entscheiden, ob Sie ACREDIA beauftragen oder die Forderung selbst betreiben möchten.

Inkasso aus einer Hand:

Außergerichtliches Inkasso	Gerichtliches Mahnverfahren	Klageverfahren	Nachgerichtliche Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none">▪ schriftliche Mahnung▪ Telefonate▪ E-Mails▪ Recherche	<ul style="list-style-type: none">▪ Zahlungsbefehl▪ Vollstreckungsbescheid	<ul style="list-style-type: none">▪ Urteil▪ Vollstreckungsbescheid	<ul style="list-style-type: none">▪ Zahlung durch Schuldner ansonsten:▪ Zahlungsvereinbarung mit Schuldner▪ Zwangsvollstreckungsmaßnahmen



Sie möchten Näheres über das Inkasso von ACREDIA wissen?



Für weitere Informationen oder eine Terminvereinbarung erreichen Sie uns telefonisch unter **+43 (0)5 01 02-0** oder per E-Mail an **inkasso@acredia.at**.

Wir freuen uns auf ein Gespräch!

www.acredia.at

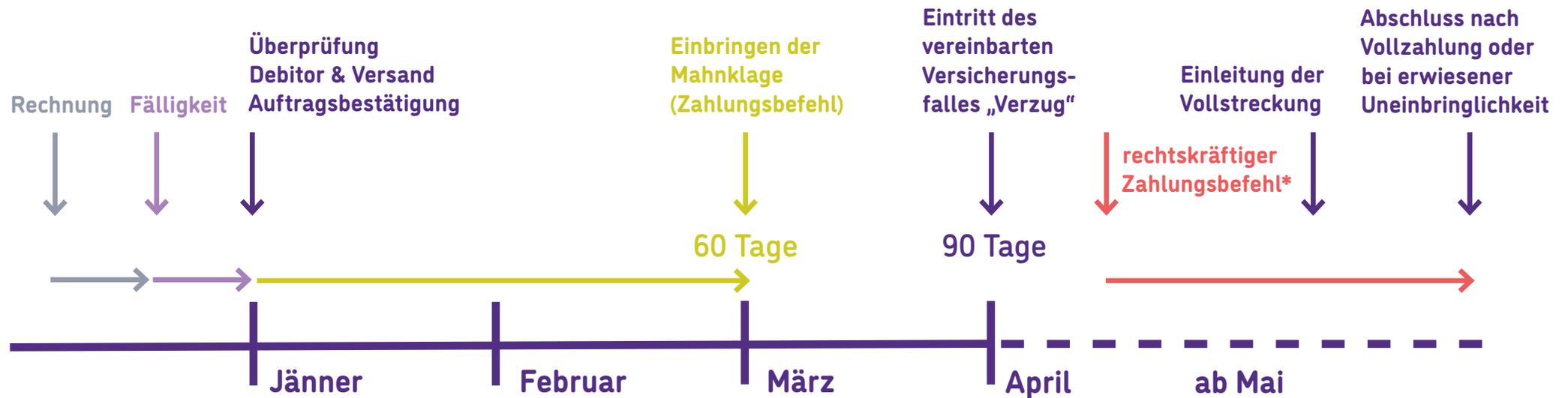
Informationen zum Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Website.

ACREDIA Services GmbH - Inkasso

Himmelpfortgasse 29, 1010 Wien, Tel. +43 (0)5 01 02-0, office@acredia.at, www.acredia.at, Sitz: Wien, Handelsgericht Wien, FN 36201 m, UID: ATU 67992639, IBAN: AT38 1000 0310 0433 8903, BIC: OEKOATWW, CID: AT73 ZZZ 000 0000 8322

Inkassoablauf bei ACREDIA

für Österreich



frühzeitiger ACREDIA-Inkassoauftrag

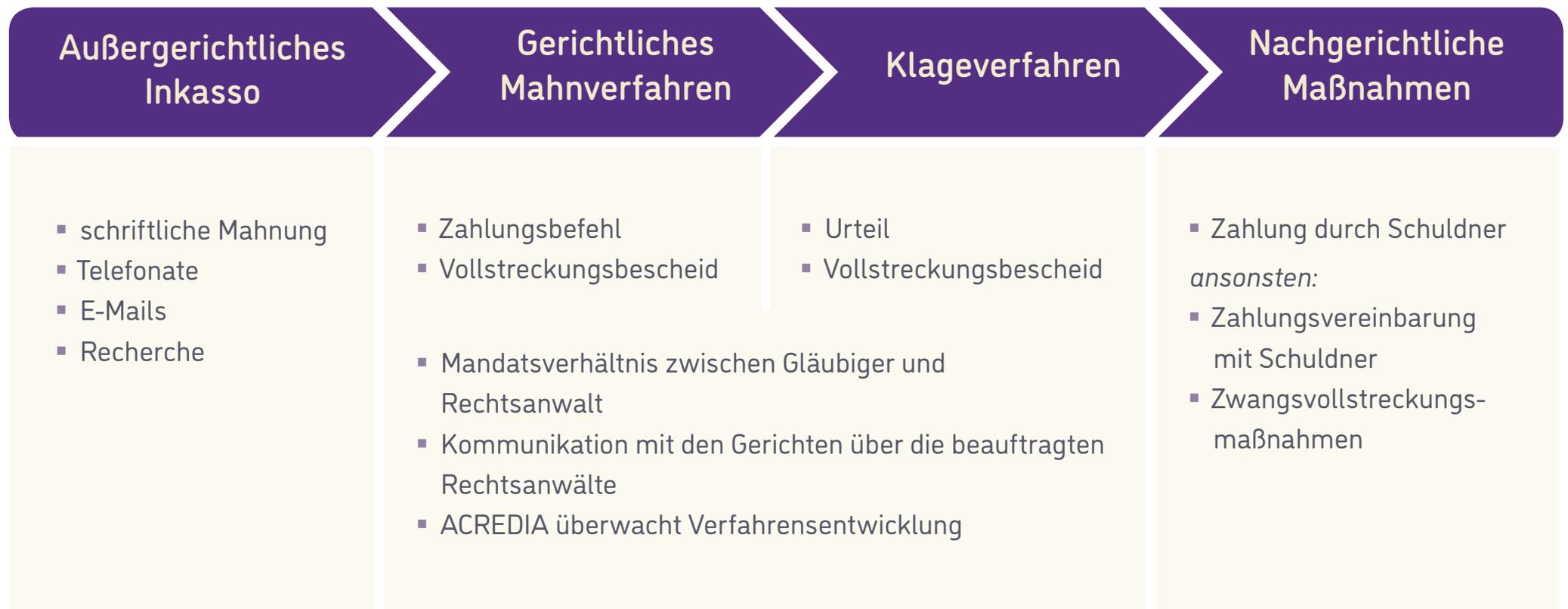
schriftliche Mahnung binnen 24 Stunden; im Anschluss folgt Telefoninkasso

Abschluss außergerichtliches Inkasso, falls keine Zahlung oder Zahlungsvereinbarung innerhalb von 60 Tagen



***Falls Widerspruch gegen Zahlungsbefehl:** Klageverfahren/strittiges Verfahren mit Anwaltsvertretung erforderlich → Verfahrensdauer ab 6 Monate aufwärts

Inkasso aus einer Hand



Die ACREDIA Inkasso-Expertinnen und -Experten stehen unter der Mailadresse inkasso@acredia.at gerne für Fragen bereit und sind zudem unter der Telefonnummer +43 (0)5 01 02-0 für Sie erreichbar.

ACREDIA Inkasso^A

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Forderungsinkasso (AGB-Inkasso) (Gültig ab 1.10.2016)

1. Vertragsgegenstand

Die ACREDIA Services GmbH (im Folgenden: ACREDIA) übernimmt ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen für den Auftraggeber das Inkasso nicht titulierter, voraussichtlich unbestrittener und bereits fälliger Forderungen gegen Schuldner im In- und Ausland. ACREDIA kann sich dabei in- und ausländischer Partner-Unternehmen bedienen, die nach dem Recht im Sitzland des Schuldners zur Erbringung von Inkassodienstleistungen berechtigt sind.

2. Ausschließlichkeit

Der Auftraggeber

- weist ACREDIA bei Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, wenn vor Auftragserteilung bereits ein anderes Inkassobüro oder ein Anwalt mit der Einziehung der auftragsgegenständlichen Forderung beauftragt war;
- wird nach Auftragserteilung nicht ohne Zustimmung von ACREDIA mit dem Schuldner verhandeln oder weiterhin gegen ihn vorgehen;
- gibt ACREDIA alle für den konkreten Auftrag zweckdienlichen Informationen;
- informiert ACREDIA unverzüglich über alle Kontakte mit dem Schuldner, über Vorschläge und Zahlungen des Schuldners sowie über allfällige Änderungen der Auftragsdaten.

3. Durchführung des Inkassos

Mit Erteilung des Inkassoauftrages bevollmächtigt der Auftraggeber ACREDIA, die auftragsgegenständlichen Forderungen in seinem Namen einzuziehen. ACREDIA hat das Recht, Subvollmachten zu erteilen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Bevollmächtigung auf Verlangen der ACREDIA schriftlich zu bestätigen. Der Auftraggeber bestätigt mit der Erteilung des Inkassoauftrags, hinsichtlich der übergebenen Forderungen verfügungsberechtigt zu sein.

ACREDIA ist berechtigt, bei der Durchführung des Inkasso-Auftrages nach eigenem, pflichtgemäßen Ermessen vorzugehen und ist bei der Wahl der anzuwendenden Mittel völlig frei, verpflichtet sich aber die jeweils anwendbare Rechtsordnung einzuhalten.

ACREDIA kann Aufträge ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Gerichtliche Maßnahmen werden von Rechtsanwälten durchgeführt. Diese handeln im Namen des Auftraggebers und sind berechtigt, ACREDIA jederzeit Auskunft über den Stand des Verfahrens zu geben sowie den Zahlungsverkehr mit ACREDIA abzuwickeln. Der Auftraggeber entbindet sowohl ACREDIA als auch von ihm bzw. ACREDIA beauftragte Rechtsanwälte untereinander von allen, auch gesetzlichen Verschwiegenheits- und Geheimhaltungsverpflichtungen.

4. Zahlungspläne/Vergleiche

Nachlässe auf die Hauptforderung bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers. Andere Vergleiche oder Vereinbarungen mit dem Schuldner – insbesondere Ratenzahlungsvereinbarungen, zeitlich begrenzte Stundungen sowie Verzicht auf Zinsen und Nebengebühren – kann ACREDIA nach eigenem Ermessen abschließen.

5. Bearbeitungsgebühr

Für jeden Inkasso-Auftrag gebührt ACREDIA eine Bearbeitungsgebühr gemäß den jeweils gültigen Konditionen.

6. Inkassokosten

ACREDIA gebühren bei Schuldnern mit Sitz in Österreich für ihre Tätigkeit Inkassokosten nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften; bei Schuldnern mit Sitz in einem anderen Land jedoch nur, wenn es die Rechtsordnung in diesem Land zulässt.

Der Auftraggeber weist ACREDIA an, diese von ihm zu vergütenden Inkassokosten unmittelbar beim Schuldner einzuziehen. Er wird dem Schuldner keinerlei Nachlässe auf Inkassokosten gewähren oder in Aussicht stellen. Ist eine Forderungsdurchsetzung in einem Gerichtsverfahren erforderlich, wird der Auftraggeber auch die Inkassokosten aus dem Titel des Schadenersatzes geltend machen. Für den Fall einer Verletzung dieser Verpflichtung hat der Auftraggeber der ACREDIA die Inkassokosten zu vergüten, unabhängig davon, ob sie beim Schuldner einbringlich gemacht hätten werden können.

7. Rechtsanwalts- und Gerichtsgebühren

Ist zur Forderungsdurchsetzung ein Gerichtsverfahren oder ein gerichtliches Exekutionsverfahren erforderlich, trägt der Auftraggeber die vollen Verfahrenskosten, wie insbesondere Anwalts-honorare, Gerichts- und Sachverständigenkosten sowie allfällige sonstige Auslagen.

Gleiches gilt für die Vertretung des Auftraggebers in einem allfällig über das Vermögen des Schuldners eröffneten Insolvenzverfahren.

Diese Verfahren werden nur mit schriftlicher Einwilligung des Auf-traggebers durchgeführt.

8. Erfolgsprovision

Bei erfolgreichem Forderungseinzug erhält ACREDIA vom Auftrag-geber aus allen auf die Forderung eingehenden Zahlungen bzw. ihrem Ausgleich oder ihrer Minderung in sonstiger Weise – nach Abzug der Inkassokosten und verauslagten Kosten – die Erfolgs-provision gemäß den jeweils gültigen Konditionen. Diese Provision kann nicht beim Schuldner geltend gemacht werden.

Die Erfolgsprovision steht ACREDIA auch zu, wenn nach Auftrags-erteilung aufgrund direkter Kontakte zwischen dem Auftraggeber und dem Schuldner Leistungen auf die auftragsgegenständliche Forderung erbracht werden oder diese in sonstiger Weise ausge-glichen oder gemindert wird.

Ist als Erfolgsprovision der Zinsbetrag vereinbart, so berechnet ACREDIA eine Erfolgsprovision in Höhe der vom Schuldner ge-schuldeten gesetzlichen Verzugszinsen bzw. der vom Auftragge-ber im Auftrag angegebenen mit dem Schuldner vertraglich ver-einbarten Verzugszinsen.

Soweit der Zinsbetrag als Erfolgsprovision vereinbart ist, wird der Auftraggeber dem Schuldner keinerlei Nachlässe auf Verzugszinsen gewähren oder in Aussicht stellen. Ist eine Forderungsdurch-setzung in einem Gerichtsverfahren erforderlich, wird der Auftrage-ber auch die Verzugszinsen aus dem Titel des Schadenersatzes geltend machen. Für den Fall einer Verletzung dieser Verpflichtung hat der Auftraggeber der ACREDIA den Zinsbetrag zu vergüten, un-abhängig davon, ob dieser beim Schuldner einbringlich gemacht hätte werden können.

9. Verrechnung

Von Zahlungen, die bei ACREDIA, dem Auftraggeber oder einem Rechtsanwalt eingehen, werden die Inkasso- und Rechtsanwalts-kosten, die Erfolgsprovision sowie die sonstigen ausgelegten Kosten abgezogen bzw. verrechnet. Sind für die Durchführung gerichtlicher Maßnahmen Kostenvorschüsse (Gerichtskosten, An-waltshonorare) zu erlegen, werden diese gesondert verrechnet. Gerichtliche Maßnahmen werden erst eingeleitet, wenn ein hierfür verrechneter Kostenvorschuss bei ACREDIA oder dem eingeschal-

teten Rechtsanwalt eingelangt ist. Ebenso können sonstige Forde-rungen von ACREDIA gegen den Auftraggeber verrechnet werden.

Der Auftraggeber zahlt an ACREDIA Inkassokosten, sonstige aus-gelegte Kosten und Erfolgsprovision, sofern der Schuldner oder Dritte Zahlungen oder Leistungen an ihn vornehmen. Dies gilt auch bei einem Ausgleich oder einer Minderung der Forderung in sonstiger Weise. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Zahlungen, Leistungen oder sonstige Forderungsminderungen ACREDIA bzw. dem Rechtsanwalt unverzüglich anzuzeigen. Rechtsfolgen und Kosten, die durch Verletzung dieser Verpflichtung entstehen, trägt der Auftraggeber.

Für den Fall, dass seitens der ACREDIA Versicherung AG Regress-forderungen aus einem Versicherungsvertrag gegenüber dem Auftraggeber bestehen, weist der Auftraggeber ACREDIA an, ein-bringlich gemachte Beträge bis zur Höhe der Regressforderungen an die ACREDIA Versicherung AG zu überweisen.

Als Zahlung gilt der nach Umrechnung durch die Bank und Abzug von Bankspesen tatsächlich gutgeschriebene Betrag.

10. Umsatzsteuer

Auf alle Gebühren, Pauschalen und die Erfolgsprovision fällt die gesetzliche Umsatzsteuer an, ebenso auf beim Schuldner einge-brachte Inkassokosten, sofern der Auftraggeber zum Vorsteuerab-zug berechtigt ist.

11. Widerruf des Auftragsverhältnisses durch den Auftraggeber

a) Der Auftraggeber ist berechtigt, einen Auftrag zu widerrufen, wenn ein Jahr nach Auftragserteilung keinerlei Zahlung auf die Forderung, die Verzugszinsen, die Kosten oder die Nebengebüh-ren erfolgt, keine Sicherung der Forderung erreicht worden ist und auch keine Zahlung in Aussicht steht. Der Widerruf wird drei Mona-te nach Zugang wirksam.

b) Im Falle eines Widerrufs gemäß lit. a) kann ACREDIA die Inkassokosten und Auslagen vom Auftraggeber einfordern; die vereinbarte Erfolgsprovision nur dann, wenn vor Wirksamwerden des Widerrufs die Zahlung, Minderung oder Sicherung der Forde-rung erreicht worden ist.

c) Im Falle eines vorzeitigen Widerrufs entgegen lit. a) durch den Auftraggeber haftet dieser auf pauschalierten Schadenersatz in Höhe der Inkassokosten und Auslagen (inklusive Kosten, Gebüh-ren und Auslagen der vermittelten Rechtsanwälte und sonstigen Partner-Unternehmen). Dies gilt auch, wenn sich eine zum Inkasso übergebene Forderung ganz oder teilweise als nicht bestehend er-weist. Darüber hinaus gebührt ACREDIA die Erfolgsprovision.

12. Kündigung/Einstellung des Auftragsverhältnisses durch ACREDIA

a) ACREDIA ist berechtigt, das Auftragsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung zu kündigen, insbesondere wenn der Auftraggeber nach Auftragserteilung eigenmächtig ohne schriftliche Zustimmung durch ACREDIA mit dem Schuldner verhandelt oder weiterhin gegen ihn vorgeht. ACREDIA hat in diesem Fall die Interessen des Auftraggebers auf dessen Verlangen während eines angemessenen Zeitraumes weiterhin wahrzunehmen. Für Schäden, die durch sein eigenmächtiges Handeln entstehen, hat der Auftraggeber Ersatz zu leisten.

b) Erscheint ACREDIA die Betreibung einer nicht titulierten Forderung nach pflichtgemäßer Prüfung als zurzeit aussichtslos, kann der Auftraggeber die Einstellung der Inkassotätigkeit verlangen. In solchen Fällen wird ACREDIA nur die Bearbeitungsgebühr gemäß den jeweils gültigen Konditionen sowie ausgelegte Kosten berechnen.

c) Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich zu, dass ACREDIA berechtigt ist,

- von jedem ihr erteilten Auftrag zurückzutreten, falls über den Auftraggeber, eines seiner Organe, den Schuldner oder eines seiner Organe zum Zeitpunkt der Auftragserteilung rechtlich verbindliche Wirtschaftssanktionen oder ein Embargo verhängt waren, insbesondere Sanktionen oder Embargos, die von dem Land, in dem der Auftraggeber seinen Sitz hat, von der Europäischen Union, den USA, den Vereinten Nationen (UN) oder von einer anderen völkerrechtlich anerkannten Internationalen Organisation verhängt wurden;
- jeden vom Auftraggeber erteilten Auftrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, falls über den Auftraggeber, eines seiner Organe, den Schuldner oder eines seiner Organe nach Auftragserteilung Sanktionen oder Embargos im Sinne des vorstehenden Absatzes verhängt werden.

13. Verjährung

ACREDIA sowie deren Erfüllungsgehilfen prüfen die zum Inkasso übergebenen Forderungen nicht auf bereits eingetretene oder drohende Verjährung. Insoweit ist eine Haftung von ACREDIA ausgeschlossen.

14. Haftung

ACREDIA haftet bei Übernahme und Durchführung der Aufträge nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen, soweit diese Mitarbeiter der ACREDIA sind, beruhen. Eine weitergehende Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere der Ersatz von Folgeschäden und entgangenem Gewinn, ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, ACREDIA sowie die von ACREDIA beauftragten Partner-Unternehmen von eventuellen Ansprüchen Dritter freizuhalten, die aufgrund falscher Angaben des Auftraggebers entstehen.

15. Aufbewahrungsfristen

Ist ein Auftrag erfolgreich abgeschlossen, kann ACREDIA die ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen – mit Ausnahme des Schuldtitels – einen Monat nach Übermittlung der Schlussabrechnung vernichten, im Nichterfolgsfall sechs Monate nach Übermittlung der Abschlussmitteilung.

16. Datenschutz und Datensicherheit

ACREDIA, Inkasso-Kunden und Berechtigte Dritte verpflichten sich, die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesgesetzes zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (DSG) zu beachten. Details zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch ACREDIA finden Sie in der Datenschutzerklärung unter dem Link www.acredia.at/datenschutz.

17. Vertraulichkeit

ACREDIA, Inkasso-Kunden und Berechtigte Dritte verpflichten sich, die vom jeweils anderen erhaltenen Vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungsverpflichtung ist auf alle Personen, die Zugriff auf diese Informationen erhalten, zu überbinden. Für Vertragsbrüche durch diese Personen wird wie für eigenes Verschulden gehaftet.

Die Vertraulichen Informationen, die der anderen Vertragspartei zur Verfügung gestellt wurden, sind ausschließlich zur Abwicklung der zwischen ACREDIA und dem Inkasso-Kunden bestehenden Verträge zu verwenden.

Die Vertraulichkeitsverpflichtung bezieht sich nicht auf Informationen, die den Vertragsparteien durch Dritte ohne Einschränkungen mitgeteilt wurden.

Sofern ein berechtigtes Interesse zur Weitergabe der Vertraulichen Informationen gegeben ist, besteht keine Pflicht zur Vertraulichkeit gegenüber: i) Konzerngesellschaften der ACREDIA (ACREDIA Versicherung AG und der Euler Hermes-Gruppe (die Mitglieder der Euler Hermes-Gruppe sind unter dem Link www.eulerhermes.com/en_global/discover-euler-hermes/find-your-location.html abrufbar)); ii) Gerichten und Behörden, soweit eine gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe der Informationen besteht oder die Informationen in einem zivilrechtlichen Prozess zwischen den Parteien oder einer der Parteien und einem Dritten relevant sind; iii) Zessionaren im Zusammenhang mit Abtretungen von Ansprüchen aus einem mit ACREDIA bestehenden Inkassovertrag sowie iv) der Verschwiegenheitspflicht unterlie-

genden externen Beratern der ACREDIA wie insbesondere Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit nach diesem Punkt besteht ohne zeitliche Beschränkung auch über das Ende dieser Vereinbarung hinaus.

18. Forderungen, die Gegenstand eines Kreditversicherungsvertrages mit der ACREDIA Versicherung AG sind

Der Auftraggeber ermächtigt ACREDIA und ACREDIA verpflichtet sich, der ACREDIA Versicherung AG alle ihr im Zuge der Betreuung bekannt werdenden und nach den Bestimmungen des Versicherungsvertrages anzeigepflichtigen Umstände anzuzeigen bzw. bei beabsichtigten Betreibungsmaßnahmen, die nach den Bestimmungen des Versicherungsvertrages der Zustimmung der ACREDIA Versicherung AG bedürfen, für den Auftraggeber diese Zustimmung einzuholen. Zu diesem Zweck ermächtigt der Auftraggeber die ACREDIA Versicherung AG, ACREDIA alle nötigen Informationen über die Bestimmungen des Versicherungsvertrages zu erteilen.

Nach Leistung einer Entschädigung durch die ACREDIA Versicherung AG macht ACREDIA auch diejenigen Forderungsteile im Namen des Auftraggebers geltend, die nach den Bestimmungen des Versicherungsvertrages oder des Versicherungsvertragsgesetzes bei Leistung einer Entschädigung auf den Versicherer übergehen (Regress).

19. Schlussbestimmungen

Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie von ACREDIA schriftlich bestätigt wurden. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der AGB-Inkasso im Übrigen nicht. Sollte eine Bestimmung unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, ist sie durch eine Bestimmung zu ersetzen, die ihrer wirtschaftlichen Intention am nächsten kommt. ■

Vereinbarung ACREDIA Inkasso^A

Die Firma (Vollständige Firmierung/Adresse protokollierter Sitz):

.....
.....
.....
.....

– im Folgenden: der Auftraggeber – schließt mit der ACREDIA Services GmbH – im Folgenden: ACREDIA – eine Vereinbarung zur zukünftigen Erteilung von Aufträgen zur Einziehung von Forderungen – im Folgenden: Inkassoaufträge.

Auftraggeberdaten

Ansprechpartner

Telefon Fax

E-Mail

Versicherungsschein Nr. UID-Nr.

Bankverbindung für die Überweisung der Erlöse

IBAN BIC

Hinweis: Das SEPA-Lastschriftmandat kann auf einem Beiblatt erteilt werden.

1. Für alle Inkassoaufträge, die der Auftraggeber ACREDIA während der Gültigkeit dieser Vereinbarung erteilt, gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Forderungsinkasso (AGB-Inkasso) sowie die jeweils aktuellen Konditionen von ACREDIA. Die derzeit gültigen AGB-Inkasso und Konditionen wurden dem Auftraggeber übermittelt und von diesem zur Kenntnis genommen. Von Änderungen der AGB-Inkasso oder der Konditionen wird der Auftraggeber spätestens einen Monat vor deren Inkrafttreten informiert. Die Änderungen gelten für alle neuen Inkassoaufträge, die der Auftraggeber nach Inkrafttreten der Änderungen erteilt.
2. Der Auftraggeber kann ACREDIA auch mit der Einziehung der Forderungen von Beteiligungsgesellschaften beauftragen, sofern er von der betreffenden Beteiligungsgesellschaft hierzu ermächtigt wurde. Der Auftraggeber hat auf Anfrage ACREDIA die Ermächtigung schriftlich nachzuweisen.
3. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsletzten schriftlich gekündigt werden. Bereits erteilte Inkassoaufträge bleiben hiervon unberührt.

Datenschutz

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Datenschutzerklärung der ACREDIA Services GmbH auf der Website unter dem Link www.acredia.at/meta/acredia-services-gmbh abrufbar ist.

Zustimmung zur Übermittlung von Daten

* Wir stimmen zu, dass ACREDIA alle von uns bekanntgegebenen Daten sowie alle Daten, die wir in Zukunft bekanntgeben werden, an die (i) ACREDIA Versicherung AG, Himmelpfortgasse 29, 1010 Wien, zum Zweck der Risikobeurteilung, sowie die (ii) Euler Hermes SA, 56 avenue des Arts, 1000 Brüssel, Belgien, zum Zweck der Risikobeurteilung durch die Gesellschaften der Euler Hermes-Gruppe (die Mitglieder der Euler Hermes-Gruppe sind unter dem Link www.eulerhermes.com/en_global/discover-euler-hermes/find-your-location.html abrufbar) übermittelt. Die Risikobeurteilung durch die Gesellschaften der Euler Hermes-Gruppe ist die Grundlage für Kreditentscheidungen, die die Mitglieder der Euler Hermes-Gruppe für ihre Versicherungsverträge treffen. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden, wobei unter Umständen nicht mehr alle vertraglich vereinbarten Leistungen zur Verfügung gestellt werden können.

* Pflichtfeld. Die Einwilligung zur Datenübermittlung ist für den Abschluss der Inkassovereinbarung und die Abwicklung der Inkassoaufträge erforderlich. Weitere Informationen zur Übermittlung personenbezogener Daten an die ACREDIA Versicherung AG sowie die Mitglieder der Euler Hermes-Gruppe finden Sie in der Datenschutzerklärung der ACREDIA Services GmbH.

Vertraulichkeit

ACREDIA behandelt alle Informationen, die Sie uns zur Verfügung stellen, streng vertraulich.

Ort/Datum

Ort/Datum

ACREDIA Services GmbH

Firmenmäßige Fertigung des Auftraggebers
(Name in Blockbuchstaben)

Inkassokonditionen ACREDIA Services GmbH

ACREDIA Inkasso^A

(Gültig ab 1.10.2016)

Land	Erfolgsprovision ACREDIA	Bearbeitungsgebühr ACREDIA Inkasso	Bearbeitungsgebühr ACREDIA Insolvenz- vertretung
1. Österreich (AT)	Verzugszinsen, Inkasso- kosten soweit einbringlich	EUR 75	EUR 50
2. Deutschland (DE)	8 %	EUR 75	EUR 150
3. Italien (IT)	10 %	EUR 75	EUR 300
4. Westeuropa (CH, FR, BE, NE, LU, GB, IE)	10 %	EUR 75	EUR 300
5. Nordeuropa (DK, FI, SE, NO, IS)	10 %	EUR 75	EUR 300
6. Südeuropa (ohne IT) (PT, ES, MT, GR, CY)	11 %	EUR 150	EUR 300
7. Mittel-Ost-Europa (CZ, PL, SK, HU, RO, BG)	13 %	EUR 150	EUR 300
8. Süd-Ost-Europa (SI, HR, RS, BA, ME, MK)	13 %	EUR 150	EUR 300
9. Baltikum (LT, LV, EE)	15 %	EUR 300	EUR 300
10. Europa – Sonstige (RU, BY, UA, MD, TR)	18 %	EUR 300	EUR 300
11. Übersee – Kategorie I (US, CA, AU, NZ, JP, SG, HK)	18 %	EUR 300	EUR 500
12. Übersee – Kategorie II (alle außer in 11. angeführte Länder)	20 %	EUR 300	EUR 500

Weitere wichtige Angaben:

Insolvenzvertretung: zuzüglich Anwalts- und Gerichtskosten

Anwaltliche vorgerichtliche Betreuung: zuzüglich Anwaltskosten

Gerichtliches Verfahren: zuzüglich Anwalts- und Gerichtskosten

Alle Angaben exklusive Österreichische USt 20 % bzw. landesübliche USt

Inkassokosten: gemäß gesetzlicher Rahmenbedingungen

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen ACREDIA Inkasso^A

Zahlungsempfänger: ACREDIA Services GmbH, Himmelpfortgasse 29, 1010 Wien, Österreich

Creditor-ID: AT73 ZZZ 000 0000 8322

Mandatsreferenzen: wird vom Zahlungsempfänger noch bekannt gegeben.

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die ACREDIA Services GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der ACREDIA Services GmbH auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Pre-Notification (Vorinformation über SEPA-Lastschrift) kann bis zu **5 Tage** vor Fälligkeit der SEPA-Lastschrift erfolgen.

IBAN:

BIC:

Ort/Datum

Firmenmäßige Fertigung
(Name in Blockbuchstaben)

Auftrag ACREDIA Inkasso^A an die ACREDIA Services GmbH

Firmendaten Schuldner

Firmenname

Straße ACREDIA Nr.

PLZ Identifikations-Nr.

Ort Referenz Auftraggeber

Land

Kontaktdaten Schuldner

Name Funktion

Telefon E-Mail

Daten Forderungsinhaber (falls vom Auftraggeber abweichend)

Firmenname

Straße PLZ

Ort Land

Forderungsdaten

Kontaktperson Auftraggeber

Datum Datum

älteste offene Forderung jüngste offene Forderung

Gesamtbetrag Währung

aller offenen Forderungen

Mahnspesen Verzugszinsen in %

Insolvenzverfahren beantragt: Ja Nein

Forderung bestritten: Ja Nein

Forderung bei ACREDIA Versicherung AG versichert: Ja Nein

Versicherungsvertrag Nr.

Bemerkungen

.....

.....

.....

Bitte senden Sie das unterzeichnete Dokument mit einer Offene-Posten-Liste und den Rechnungskopien an **inkasso@acredia.at**. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter +43 (0)5 01 02-3131 zur Verfügung.

Wir benachrichtigen die ACREDIA Services GmbH sofort, wenn der Schuldner mit uns Kontakt aufnimmt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Konditionen der ACREDIA Services GmbH.

Ort/Datum

Firmenmäßige Fertigung
(Name in Blockbuchstaben)